

Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke“

Landkreis Rotenburg (Wümme)
z. Hd. Herrn Marco Prietz
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Marco Körner
Telefon: 0171-4741882
E-Mail: marco.koerner@ewetel.net

14.11.2024

Anfragen und Anträge zum Regionalen Raumordnungsprogramm

Sehr geehrter Herr Prietz,

aufbauend auf den Unterlagen, die uns in der Sitzung des Ausschuss für „Klimaschutz, Umwelt und Planung“ am 22.05.2024 sowie der Kreistagssitzung vom 30.06.2024 unter TOP Ö20 zur „Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms – Ausweisung von Vorranggebieten Windenergieerzeugung“ zur Verfügung gestellt wurden, stellt die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen – Die Linke“ nachfolgende Anfragen und Anträge zur weiteren Beratung und Bearbeitung.

Sachverhalt:

Durch das „Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land ...“ wird für den Landkreis Rotenburg ein Ziel von 4,00% der Landkreisfläche zur Ausweisung von Potentialflächen für die Erzeugung von Windenergie definiert. Dieses Ziel ist bis zum 31.12.2032 zu erreichen. Als Zwischenziel sind am 31.12.2027 mindestens 3,09% der Flächen auszuweisen. Grundsätzlich begrüßen und befürworten wir als Fraktion diese Vorgaben und den bisher aufgestellte Entwurf zur Änderung der Regionalen Raumordnung. Der Ausbau der regenerativen Energien ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Klimaziele. Trotzdem ergeben sich aus den Unterlagen und nachfolgenden internen Diskussionen Fragen zu diesem Entwurf.

Fragen zum Entwurf des RROP:

1. Das „Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ gibt ein Flächenziel von 4,00% der Landkreisfläche bis Ende 2032 vor. Sind in diesen 4,00% der ausgewiesenen Flächen auch bestehende Anlagen und Anlagen, die zum Repowering vorgesehen sind, enthalten?

2. Wie verändert sich der Anteil an neu ausgewiesenen Flächen, wenn die Bestands – und Repoweringanlagen mit in die neuen Potentialflächen einbezogen werden?

Anträge zum Entwurf des RROP:

1. Die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen – Die Linke“ beantragt im vorliegenden Entwurf des „Regionalen Raumordnungsprogramm – Ausweisung von Vorranggebieten zur Windenergieerzeugung“ zuerst nur eine Ausweisung der geforderten 3,09 % bis Ende 2027 vorzunehmen. Dabei sollen bevorzugt Flächen ausgewiesen werden, die keinerlei Einschränkungen für den Natur-, Tier- und Umweltschutz aufweisen.

Begründung: Die Ausweisung von aktuell 4,00% der Landkreisfläche stellt die maximalen Anforderungen aus dem Gesetz dar. Diese Forderung muss nicht sofort vollständig erfüllt werden. Um sich aber auf den Weg zu machen und notwendige Regelungen für die Ausweisung von Potentialflächen zu schaffen, ist dies ein wichtiger Schritt. In dem verbleibenden Zeitraum bis Ende 2032 kann das RROP weiter verfeinert und weiterentwickelt werden.

2. Die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen – Die Linke“ beantragt im vorliegenden Entwurf des „Regionalen Raumordnungsprogramm – Ausweisung von Vorranggebieten zur Windenergieerzeugung“ das restlichen Flächenkontingent bis zur Erreichung des Flächenziels von 4,00% bis Ende 2032 unter Einbeziehung der heute vorhandenen Windenergieanlagen und der Anlagen die zum Repowering vorgesehen sind zu überarbeiten.

Begründung: Durch die Ausweisung der Potentialflächen zur Erreichung des vollen Flächenziels von 4,00% sind auch Flächen mit ausgewiesen worden, die bei näherer Betrachtung als nicht unkritisch zu werten sind. Durch die Einbeziehung von Bestands- und Repoweringanlagen in die Gesamtbetrachtung, kann über weitere Kriterien eine genauere Differenzierung der kritischen Flächen erfolgen. Dabei sollen besonders Flächen aus dem aktuellen Entwurf des RROP genommen werden, die kritische Faktoren für den Natur-, Tier- und Umweltschutz enthalten. Somit können wichtige Habitat erhalten und bedrohte Tierarten auch weiterhin geschützt bleiben.

Freundliche Grüße



Marco Körner

Im Auftrag der Fraktion